



## ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN

### SCHULKLASSEN UND STUDENTENGRUPPEN

#### BELEGUNGSVERTRAG UND WEITERER ABLAUF

Der von der Geschäftsstelle des ADS-Grenzfriedensbundes ausgestellte Belegungsvertrag erhält erst seine Gültigkeit, wenn der Vertragspartner den Vertrag durch seine Unterschrift bestätigt zurückgesandt und eine Verwaltungsgebühr/Anzahlung in Höhe von 30,00 € pro gebuchter Klasse auf das Konto des ADS-Grenzfriedensbundes überwiesen hat. Bei Veränderungen der Schüleranzahl benötigen wir eine umgehende Rückmeldung. Zur Information und Vorbereitung erhält der Vertragspartner mindestens zwei Monate vor Reiseantritt ein Schullandheimhandbuch und eine Einladung zu der IQSH-Vorbereitungsveranstaltung "Planung und Durchführung eines Schullandheimaufenthaltes" zugeschiedt. Der Vertragspartner verpflichtet sich, spätestens zwei Monate vor dem Anreisetag die vollständig ausgefüllte Teilnehmerliste und Planungsliste aus dem Handbuch in das Schullandheim zu senden. Die darin enthaltenen Angaben gelten als Bestandteil des Belegungsvertrages.

#### REISERÜCKTRITTVERSICHERUNG

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittversicherung. Für Schulklassen aus Schleswig-Holstein gelten bei der Allianz Global Assistance (ELVIA-Schüler-Reiserücktritt) gesonderte Konditionen. Die Versicherungspolice finden Sie auf der Homepage unserer Schullandheime/Download-Bereich. Bei einem Reisepreis bis 350,00 € werden aktuell 2,20 €/Person berechnet (Stand 5/2019). Eine Online-Anmeldung der Versicherung ist direkt unter [www.klassenreiseruecktritt-sh.de](http://www.klassenreiseruecktritt-sh.de) möglich.

#### STORNIERUNGEN / REDUZIERUNGEN

Eine Absage der vorgenommenen Buchung ist bis 6 Monate vor dem Anreisetag unter Einbehalt der Verwaltungsgebühr möglich. Bei einer Absage oder einer Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 2 Personen ab 6 Monaten vor dem Anreisetag wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 30% des Rechnungsbetrages erhoben. Ab 4 Wochen vor dem Anreisetag wird bei einer Absage oder Reduzierung der Teilnehmerzahl eine Ausfallgebühr in Höhe von 60% des Rechnungsbetrages erhoben. Eine Stornierung/Reduzierung innerhalb von einer Woche vor dem Anreisetag ist nicht mehr möglich. Die Verwaltungsgebühr wird bei Stornierungen nicht erstattet.

**Betrifft Langholz und Ulsnis:** Eine Absage der vorgenommenen Buchung ist bis 6 Monate vor dem Anreisetag unter Einbehalt der Verwaltungsgebühr möglich. Die Verwaltungsgebühr wird bei Stornierungen nicht erstattet. Bei einer Absage bis 3 Monate vor dem Anreisetag wird eine Ausfallgebühr in Höhe 200,00 € pro Nacht erhoben. Innerhalb von 3 Monaten bis 1 Woche vor dem Anreisetag wird eine Ausfallgebühr in Höhe 400,00 € pro Nacht erhoben. Eine Stornierung innerhalb von einer Woche vor dem Anreisetag ist nicht mehr möglich. Die Regelung für eine Reduzierung der Teilnehmerzahl ist im oberen Absatz unter dem Punkt "Stornierungen" definiert.

#### VERPFLEGUNG

Der Belegungsvertrag beinhaltet die Vollverpflegung. Nicht eingenommene Mahlzeiten werden nicht erstattet.

**Betrifft Ulsnis als Selbstversorger:** Für das Einkaufen der Verpflegung und die Zubereitung der Speisen ist die Gruppe eigenverantwortlich.

#### ANREISE

Die genaue Anreisezeit sprechen Sie bitte rechtzeitig vorher direkt mit der Heimleitung ab. Wir empfehlen die Anreise am Vormittag. Die erste Mahlzeit ist dann das Mittagessen.

**Betrifft Ban Horn:** Die Anreise kann am Vormittag erfolgen. Die erste Mahlzeit ist das warme Abendessen um 18 Uhr.

#### ABREISE / BEZAHLUNG DES AUFENTHALTES

Am Abreisetag erhält der Vertragspartner eine Abrechnung aller Nebenkosten. Die Bezahlung der Nebenkosten erfolgt grundsätzlich in bar; in Rantum oder Glücksburg auch per EC-Karte. Die Rechnung für die Unterkunft und Vollverpflegung erhält der Vertragspartner im Anschluss an die Fahrt per Post zugeschiedt. Die bei dem Abschluss des Belegungsvertrages entrichtete Verwaltungsgebühr wird von dieser Rechnung abgezogen. Die Räumung der Zimmer und die Abrechnung der Nebenkosten inkl. der Schlüsselübergabe muss am Abreisetag bis 10 Uhr erfolgt sein.

#### ALLGEMEINES

Von dem Vertragspartner und deren Begleitungen verursachte Schäden werden dem Vertragspartner in Rechnung gestellt. Für mitgebrachte Gegenstände wird vom ADS-Grenzfriedensbund e.V. keine Haftung übernommen. In unseren Einrichtungen gilt Rauchverbot. Die Mitnahme von Haustieren ist nicht gestattet.

**Betrifft Langholz:** Die Öffnung des Dachgeschosses im Schullandheim „Uwe-Jens-Lornsen“ in Langholz erfolgt erst ab einer entsprechend großen Personenzahl.